

Konsequenz Zuspätkommer Klausuren

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. April 2019 18:11

V.a. darf ich in einem nicht selbst verschuldeten Zuspätkommen nicht unterscheiden zwischen "ist sonst zuverlässig" und "kommt und geht wie er will".

Wir hatten einen solchen Fall auch schon mal: Der Schulbus hatte Verspätung, Fahrer rief an Schule an und die Schüler, die zu spät kamen, durften einfach länger schreiben. Es wurde sogar extra noch eine Aufsicht spontan organisiert. Ich wäre nie auf die Idee gekommen dem Schüler nicht die Möglichkeit zu geben den Hörverstehensteil nachzuholen.

Es ist genau wie bei einem Attest für eine Klausur: Solange das Attest nicht nachträglich ausgestellt wird (also rückwirkend) müssen wir die Atteste akzeptieren, auch wenn der Schüler erst unmittelbar vor der Nachschreibeklausur damit anrückt.